

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.08.21

und Antwort des Senats

Betr.: Was passiert mit der Freiluftschule Wohldorf?

Einleitung für die Fragen:

Im Zuge der Haushaltsberatungen hatte der Senat ausgeführt, dass die noch im Verwaltungsvermögen der Schulbehörde befindlichen Liegenschaften an das Sondervermögen Schulimmobilien übertragen werden sollen. In diesem Zusammenhang werden dabei auch Sanierungsbedarfe und Investitionsplanungen für die einzelnen Objekte abgestimmt. Demnach sollte der Standort Bredenbekstraße 61 (Freiluftschule Wohldorf) mit hoher Priorität behandelt werden (siehe Drs. 22/4000). Dabei handelt es sich um eines der prägenden historischen Gebäude in Wohldorf mit großer Freifläche direkt am Wohldorfer Wald. Die Räumlichkeiten sind seit längerem sanierungsbedürftig. Aufgrund der baulichen Situation wurden im Jahr 2019 bereits die Übernachtungsräume geschlossen und das Angebot der beliebten Freiluftschule nur auf Tagesgruppen reduziert. In der Drs. 21/19282 hatte der Senat im Dezember 2019 ausgeführt, dass die Prüfungen für das künftige Nutzungskonzept der Freiluftschule Wohldorf noch nicht abgeschlossen seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Regelhaft alle zwei Jahre, zuletzt zum 1. Januar 2021, erfolgt der Neuabschluss der Mietvereinbarung zwischen dem Sondervermögen Schulimmobilien und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Im Zuge dessen wurde auch vereinbart, dass die schulnahen BSB-Immobilien zum 1. Juli 2021 in das Sondervermögen Schulimmobilien übergehen. Dieser Übergang ist zum 1. Juli 2021 vollständig erfolgt. Das Objekt Freiluftschule Wohldorf (Bredenbekstraße 61) ist diesem neuen Portfolio zugeordnet, die Mietfläche beträgt 1.403 Quadratmeter. Siehe darüber hinaus das Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23. Februar 2021 (Nummer 22/11, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/74852/protokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_haushaltsausschusses.pdf).

Um die Nutzerinnen und Nutzer der von SBH | Schulbau Hamburg (SBH) bewirtschafteten Immobilien optimal in die Planung und Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen einzubinden, ist der eigentlichen Planung stets eine intensive Abstimmung, die sogenannte Phase 0, vorangestellt. In diesem Zusammenhang erarbeiten SBH und der Hamburger Schulverein derzeit gemeinsam ein Konzept für die künftige Nutzung. Der Abschluss der Phase 0 ist für Frühjahr 2022 geplant, die Planungen werden im Anschluss weiter konkretisiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der genaue Stand der Übernahme des Immobilienvermögens von der Schulbehörde zum Sondervermögen Schulimmobilien?*

Frage 2: *Hat die Übertragung wie angekündigt zum 1. Juli 2021 vollständig stattgefunden?*

Wenn nein, warum nicht?

Frage 3: *Wie ist der genaue Stand der Anpassung des Mietvertrages mit dem Sondervermögen Schulimmobilien? Wurde bereits ein Nachtrag zum Mietvertrag abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchen Eckdaten?

Wenn nein, wann ist dies vorgesehen?

Frage 4: *Welche Planungen und Überlegungen gibt es im Einzelnen zur Sanierung und künftigen Nutzung der Freiluftschule Wohldorf an der Bredenbekstraße?*

Frage 5: *Welche baulichen Maßnahmen sind an diesem Standort im Einzelnen geplant und wann sollen diese stattfinden?*

Frage 6: *Liegen bereits eine fertige Investitionsplanung und eine Kostenkalkulation für diese Baumaßnahme vor?*

Wenn ja, mit welchen Eckdaten?

Wenn nein, wann soll die Planung abgeschlossen sein?

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Direkt angrenzend zur Freiluftschule Wohldorf befindet sich das städtische Grundstück Bredenbekstraße 63, dessen Verkauf an die Sprinkenhof GmbH 2019 gestoppt wurde, da alternative Entwicklungsplanungen geprüft wurden (siehe Drs. 21/17873 und 21/18109). Welche Planungen und Überlegungen gibt es im Einzelnen für dieses Grundstück? Wie sind der Sachstand sowie der Zeitplan für die Prüfung und Umsetzung von Entwicklungsplanungen an dieser Stelle?*

Antwort zu Frage 7:

Einige Teile des Grundstücks weisen langfristiges Entwicklungspotenzial für unterschiedliche Nutzungen auf, welches es im Einzelfall noch genauer gilt zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Grundstück bis auf Weiteres vom derzeitigen Nutzer durch einen langfristigen Mietvertrag genutzt wird.